



**JUGENDVEREIN
LANGQUAID e.V.**
MITEINANDER - FÜREINANDER!

Beitrittserklärung

Ich trete dem Jugendverein Langquaid e.V. als förderndes Mitglied bei.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ Wohnort Straße	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Die Mitgliedschaft beginnt ab dem

- Ich habe die Satzung des Jugendverein Langquaid e.V. gelesen und bin mit ihr einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

(evtl. Erziehungsberechtigter)

Datenschutzhinweis:

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft von dem Jugendverein oder durch einen Vertragspartner erfasst bzw. verarbeitet.

§1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen: "Jugendverein Langquaid" und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung erhält er den Zusatz e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 84085 Langquaid.
3. Der Verein ist politisch, ethnisch und religiös neutral.

§2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es, die Mitglieder zu gesellschaftlichen, sowie kulturellen Veranstaltungen zusammenzuführen und die Gemeinschaft untereinander zu fördern.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist vom 01.04 bis 31.03. eines Jahres.

§4 Aufnahme neuer Mitglieder

1. Mitglieder können nur Personen werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Der Mitgliedschaftsanwerbende hat eine Probezeit von sechs Monaten. In dieser Zeit muss sich das Mitglied so verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt werden kann. Der Ausschuss entscheidet am Ende der Probezeit über die endgültige Aufnahme.
2. Die Beitrittserklärung sowie die Datenschutzerklärung und das SEPA-Lastschriftmandates sind bei einem der Vorstandschaftsmitglieder abzugeben.

§5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt oder Tod. Der Austritt hat durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft zu erfolgen.
- b) durch Ausschluss. Der Ausschluss kann bei Verletzung der Satzung, grober Verletzung von Sitte und Anstand, bei Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereins, bei Nichtentrichtung des Jahresbeitrags erfolgen; hierüber entscheidet der Vereinsausschuss. Vorher ist der Betroffene zu hören oder ihm sonst Gelegenheit zu geben, zum Vorwurf Stellung zu nehmen.
Mit Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte. Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie verpflichten sich, den Verein nach besten Kräften zu fördern und den von der Vereinsleitung gestellten Aufgaben nachzukommen.

§7 Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, in Höhe von 20€, der bis zum Stichtag 30.06. eines Jahres bezahlt werden muss. Alle Einnahmen dienen zur Bestreitung des anfallenden Vereinsaufwands.

§8 Organe des Vereins, Vereinsleitung

Sämtliche Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Organe des Vereins sind:

- a) Vorstandschaft
- b) Ausschuss
- c) Mitgliederversammlung
- d) Kassenprüfer

zu a)

Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, Schriftführer und Kassier. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen hat Einzelvertreterbefugnis; der 2. Vorsitzende im Innenverhältnis lediglich bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden. Die Mitglieder der Vorstandschaft werden mit einfacher Stimmenmehrheit in der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den Sitzungen entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Stimmenmehrheit. Über Sitzungen sind Protokolle zu führen.

zu b)

Der Ausschuss besteht aus der Vorstandschaft und sechs Ausschussmitgliedern. Der Ausschuss tritt einmal pro Monat zusammen. Er wird durch den 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen. Dieser leitet auch die Sitzung. Über die Sitzungen ist stets Protokoll zu führen. Die Ausschussmitglieder werden jährlich bei der ordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt. Diese übernehmen nach Absprache mit der Vorstandschaft für die gewählte Periode vorwiegend die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Homepagewartung, Organisation der Vereinskleidung und der Vereinsinventarverwaltung.

zu c)

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Jahr zusammen. Sie wird vom 1. Vorsitzenden durch persönliches Anschreiben der Mitglieder unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vorher zu erfolgen.

Anträge zu Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, müssen berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. oder 2. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet weiterhin über Beschwerden, die sich gegen die Geschäftsführung der Vorstandschaft richten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen werden nicht

gezählt.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird eine Mitgliederversammlung zur Neuwahl des zu ersetzenden Organs einberufen.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

zu d)

Zwei Kassenprüfer werden jährlich bei der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

Diese dürfen weder Vorstands-, noch Ausschussmitglied sein. Die Prüfung der Kasse erfolgt im Beisein des Kassiers am Ende eines Vereinsjahres. Die Kassenprüfer sind ermächtigt eine Entlastung der Vorstandschaft bei Neuwahlen zu empfehlen.

§9 Arbeitseinsätze

Von den Mitgliedern des Jugendverein Langquaid sind Arbeitseinsätze, die das Jahr über anfallen, erwünscht. Die Arbeitseinsätze sind grundsätzlich auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis. Dazu zählen sowohl von der Vereinsführung gestellte Aufgaben, sowie eigenes Engagement. Besonderes Engagement einzelner Mitglieder ist von der Vorstandschaft zu würdigen.

§10 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden; dieser Beschluss ist mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder zu fassen.

Im Falle der Auflösung und bei Änderung des Zwecks des Vereins nach §2 in nicht mehr gemeinnützigen Aufgaben, ist nach Erfüllen der Verpflichtung das noch vorhandene Vermögen, der örtlichen Gemeindeverwaltung treuhänderisch zu übergeben, mit der Auflage, es so lange zu verwalten, bis es für gleiche Zwecke zur Verwendung zugeführt werden kann.

§11 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt zum 12.04.2019 in Kraft und wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.04.2019 beschlossen. Sie ersetzt die vorhergegangene Satzung vom 11.04.2015.

Einverständniserklärung Veröffentlichung von Foto- und/ Film aufnahmen

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

Zwischen dem Jugendverein Langquaid e.V. (folgend JVL) und o.g. Person wird folgende Nutzungsvereinbarung für Fotografien und/oder Filmaufnahmen getroffen:

1. Es wird zugestimmt, dass von o.g. Person Aufnahmen erstellt und dem JVL zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, für Werbezwecke und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - a. Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
 - b. Veröffentlichung im Internet (z.B. Facebook, WhatsApp, Homepage des Vereins)
 - c. Veröffentlichung in Publikationen (z.B. Werbeflyer)
3. Der/Die Fotografierte stimmt einer Nutzung der Fotos zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen zu.
4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Der/Die Fotografierte kann beim JVL die Art der Nutzung jederzeit erfragen.
5. Der/Die Fotografierte überträgt der/dem Fotografen/in alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien
6. Die Bildrechte liegen bei der/dem Fotografin/en. Diese/r darf die Bilder zum Zwecke der Eigenwerbung (z.B. eigene Homepage oder Wettbewerb) nicht-kommerziell nutzen.
7. Der Name des/der Fotografierten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht.
8. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.
9. Im Rahmen der Aufnahmen handelt der/die Fotografierte und die Fotografin auf eigene Gefahr. Bei Minderjährigen trägt der/die Gruppenleiter/-in die Aufsichtspflicht.
10. Ein Honorar für die Fotografien wird vom JVL nicht gezahlt.
11. Eine Veränderung an dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Jugendverein Langquaid mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist.

Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Mitgliedern muss ebenfalls ein(e) Erziehungsberechtigte(r) mitunterzeichnen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendverein Langquaid e.V.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des Jugendverein Langquaid e.V. sowie auf dessen Homepage und sozialer Netzwerke ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendverein Langquaid e.V. erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:

Dritte: z.B. Fördermittelgeber als Nachweis der Veranstaltung, Cloud-Computing-Anbieter zur zielgerichteten Übersendung von Veranstaltungsfotos an die Teilnehmenden selbst, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print)Publikationen.

Vereinsmitglieder: zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendverein Langquaid e.V. gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Einwilligung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Liebe Mitglieder,

am 25.04.2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Aus diesem Grund möchte der Jugendverein Langquaid e.V. seine Mitglieder darauf hinweisen, dass auch wir personenbezogene Daten speichern und verwenden.

Folgende Personenbezogene Daten werden gespeichert und können von allen Vorstands- und Ausschussmitgliedern eingesehen werden:

-Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadressen, Kontodaten, Geburtsdatum
Diese Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke (Mitgliederverwaltung, Zustellung von Post/Geschenken, Kontaktaufnahme, Mitgliedsbeitrag etc.) benutzt und dienen somit dem erfolgreichen Weiterbestehen unseres Vereins. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir möchten euch bitten, nachfolgende Einwilligung zu unterzeichnen, damit der Jugendverein Langquaid e.V. auch in Zukunft erfolgreich „Füreinander – Miteinander“ weiterbestehen kann. Anderweitig ist eine Mitgliedschaft leider nicht möglich.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Anna-Maria Hamburger, 1. Vorstand.

Hiermit willige ich ein, dass der Jugendverein Langquaid e.V. oben genannte personenbezogene Daten speichern und für vereinsinterne Zwecke verwenden darf. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden – entsprechende Folgen auf die Mitgliedschaft sind mir bekannt.

Vorname: _____

Nachname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Mitgliedern muss ebenfalls ein(e) Erziehungsberechtigte(r) mitunterzeichnen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Jugendverein Langquaid e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer:**

Kolpingstr. 22

Postleitzahl und Ort:

84085 Langquaid

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE78ZZZ00001399924

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:**Datum (TT/MM/JJJJ):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

manuell

114 903.001 KI (Fassung Aug. 2010)=[V1]
Deutscher Sparkassenverlag
Urheberrechtlich geschützt

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.